

Kantone bestehen auf Ausbildung

Autor(en): **Münger, Kurt**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bevölkerungsschutz : Zeitschrift für Risikoanalyse und Prävention, Planung und Ausbildung, Führung und Einsatz**

Band (Jahr): **1 (2008)**

Heft 1

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-357852>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kantone bestehen auf Ausbildung

Die parlamentarische Initiative Sommaruga wird von einer grossen Mehrheit der Kantone abgelehnt. Sie widerspricht dem mit der Zivilschutzreform umgesetzten Grundsatz «Qualität statt Quantität» und wäre ein Schritt in die verkehrte Richtung.

Die 2005 eingereichte parlamentarische Initiative von Ständerätin Simonetta Sommaruga (BE) verlangt eine Ergänzung von Artikel 18 Abs 2 des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG). Die beantragte Änderung

soll es ermöglichen, bei Katastrophen und Notlagen und bei den darauf folgenden Instandstellungsarbeiten die in der Personalreserve eingeteilten Schutzdienstpflichtigen auch ohne Grundausbildung einzusetzen. Zu diesem Zweck sollen die in der Personalreserve eingeteilten Schutzdienstpflichtigen kurzfristig aufgeboten werden können.



Nur mit ausgebildeten Schutzdienstpflichtigen ist der Zivilschutz in der Lage, den heutigen Anforderungen zu genügen.

Bei der Beurteilung dieses Vorschlags sind von verschiedenen Seiten gewichtige Bedenken geäussert worden:

- **Es gibt keine Notfallorganisation mit nicht ausgebildeten Mitgliedern.**

Die Erfahrung zeigt, dass der Einsatz von nicht ausgebildeten und mangelhaft organisierten Hilfskräften kaum Nutzen bringt, für die Einsatzführung aber eine erhebliche zusätzliche Belastung darstellen kann.

- **Die erforderliche Sicherheit und die angemessene Führung können beim Einsatz von nicht ausgebildeten Schutzdienstpflichtigen nicht gewährleistet werden.**

Der Staat kann seine Bürger nicht zu einer Leistung gesetzlich verpflichten und heranziehen, ohne die Verantwortung für ihre Sicherheit und eine angemessene Führung zu übernehmen.

- **Für einen verantwortbaren Einsatz von Schutzdienstpflichtigen aus der Personalreserve würden in der Vorbereitung neue Kosten entstehen.**

Im Hinblick auf einen Einsatz von Schutzdienstpflichtigen aus der Personalreserve müsste die erforderlichen Vorbereitungen betreffend Ausbildung, Ausrüstung und Aufgebot mit entsprechenden Kostenfolgen gemacht werden.

- **Der Zivilschutz kann seine anspruchsvolle Rolle in einem Verbundsystem nur mit gut ausgebildetem und organisiertem Personal erfüllen.**

Der Zivilschutz erbringt seine Leistungen heute im Verbund mit anderen Partnern des Bevölkerungsschutzes. Mit nicht ausgebildeten Schutzdienstpflichtigen ist der Zivilschutz jedoch nicht in der Lage, einen anspruchsvollen Einsatz im Verbund zu führen.

- **Es gibt auf überregionaler und nationaler Ebene genügend ausgebildete, ausgerüstete und eingeteilte Schutzdienstpflichtige.**

Für einen Einsatz von nicht ausgebildeten Schutzdienstpflichtigen besteht kein ausgewiesener Bedarf.

Im Rahmen der Vernehmlassung haben 25 Kantone zur parlamentarischen Initiative Sommaruga Stellung genommen. 23 lehnen sie ab, nur 2 stimmen der Vorlage zu. Aufgrund dieses Ergebnisses ist zu erwarten, dass der Vorstoss in den Eidgenössischen Räten keine Mehrheit finden wird.

Das BABS begrüsst dies, denn der Vorstoss steht in völligem Gegensatz zum heutigen Einsatzkonzept des Zivilschutzes. Die Annahme hätte für den Zivilschutz und damit für den gesamten Bevölkerungsschutz negative Auswirkungen.

Kurt Münger,

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS